

Seminare
einzel
oder
gemeinsam
buchbar!

Stiftungen



**RA Dr. Melzer,
LL.M., TEP**
Partner
Müller Partner
Rechtsanwälte
GmbH



**StB Privatdozent
MMag. Dr.
Marschner,
LL.M.**
Geschäftsführer
Tax
EY



**RA Mag.
Haslwanter**
Partner
Eiselsberg
Rechtsanwälte



**RA DDr.
Müller, TEP**
Partnerin
Müller Partner
Rechtsanwälte
GmbH



**RA Dr.
Althuber, LL.M.**
Gründungs-
partner
Althuber
Spornberger &
Partner

seminar 1

Grundlagen Stiftungen

07. März 2019, Wien

03. März 2020, Wien

seminar 2

Stiftungsorganisation

13. März 2019, Wien

04. März 2020, Wien



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

mit RA DDr. Müller, TEP, oder RA Dr. Melzer, LL.M., TEP, StB Privatdozent MMag. Dr. Marschner, LL.M.

IHR NUTZEN

Auch Stiften will gelernt sein – die Entscheidung, ob und in welcher Form eine Stiftung errichtet wird, bedarf sorgfältiger Vorbereitung.

Informieren Sie sich über die Position als Stifter, das Verhältnis zur Stiftung und ihren Organen, mögliche Gestaltungsvarianten und die Optimierung von bestehenden Privatstiftungen.

Ein Muss für jeden, der die Errichtung einer Stiftung ins Auge fasst oder seine Stiftungen optimieren möchte!

SEMINARINHALTE

Rahmenbedingungen für die Optimierung

Warum soll eine Privatstiftung errichtet werden?

- Familiäre Aspekte
- Unternehmerische Aspekte
- Wie errichtet man eine Privatstiftung
- Stiftungserklärung

Wer darf Stifter sein?

- Natürliche Personen / Juristische Personen
- Minderjährige Stifter
- Stiftermehrheit

Welche Rechte kann sich der Stifter vorbehalten?

- Bestellungs- und Abberufungsrechte
- Zustimmungs-, Widerspruchs-, Weisungs- und Richtlinienrechte
- Änderungs- und Widerrufsrechte

Welche Konsequenzen bringt die Stifterposition mit sich?

- Stifter und Gläubiger
- Stifter und Scheidung

Wie kann eine Privatstiftung optimiert werden?

- Einfluss des Steuerrechts
- Beachtung des Generationenwechsels
- Stiftungszweck | Substiftungen
- Familienstämme
- Beirat
 - Ausgestaltung | Rechte | Aufsichtsratsähnlicher Beirat
- Grundzüge der Besteuerung der Privatstiftung in drei Phasen

Was kostet eine Privatstiftung

- Vergütung für die Stiftungsorgane

IHR NUTZEN

Für Stiftungsorgane, gerade aber für den Stiftungsvorstand, der zahlreichen Sorgfalts- und Haftungsbestimmungen unterliegt, ist die genaue Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben unabdingbar.

Informieren Sie sich in diesem Seminar über die Stiftungsorganisation, die Aufgaben, Rechte, Sorgfaltspflichten und Haftungsrisiken der einzelnen Organe, insbesondere des Stiftungsvorstands und seiner Mitglieder. Zahlreiche Hinweise auf die aktuelle Judikatur der Höchstgerichte veranschaulichen die Thematik und erleichtern das Verständnis.

Nützen Sie die bewährten Tipps aus der Rechtspraxis, um Ihr Haftungsrisiko zu minimieren bzw. zu vermeiden.

SEMINARINHALTE

Stiftungsorganisation

- **Foundation Governance**
 - Ausgleich der Einflussphären | Machtverteilung
- **Einfluss des Stifters auf seine Rechte**
 - Strukturvorgaben | Zuständigkeiten
- **Der Stiftungsvorstand**
 - Bestellung & Funktionsdauer
 - Unvereinbarkeiten
 - Aufgaben
 - Rechnungslegung
 - Sorgfaltsmaßstab
 - Haftung
 - Vergütung
 - Beendigung/Abberufung
- **Der Stiftungsprüfer**
 - Bestellung und Abberufung | Sonstige Aufgaben?
- **Der Aufsichtsrat**
- **Freiwillige Organe – Beirat**
 - Gestaltung und Besetzung | Kompetenzen
 - Aufsichtsratsähnlichkeit

Sorgfaltspflichten & Haftung des Stiftungsvorstands

- **Zivilrechtliche Aspekte**
 - Bestellung und Abberufung des Stiftungsvorstands
 - Anstellungsverhältnis & Vergütung | Rechte & Pflichten
 - Haftung gegenüber der Privatstiftung / Dritten / Vorstand und Begünstigten
 - Jüngste Judikatur zu Fragen der Vorstandstätigkeit
- **Abgaben- und Finanzstrafrecht**
 - Abgabenrechtliche Vertretung der Privatstiftung durch den Stiftungsvorstand (§ 80 BAO)
 - Ausfallhaftung des Stiftungsvorstands (§ 9 BAO)
 - Inanspruchnahme der Haftung
 - Der berufsmäßige Parteienvertreter als Mitglied des Stiftungsvorstands
 - Finanzstrafrechtliche Verantwortlichkeit
 - Tipps aus der Beratungspraxis
 - Aktuelle Entscheidungen des BFG und VwGH
- **Wirtschaftliche Eigentümer**
 - Meldepflichten | Verantwortung – Strafen
- **Beendigung der Stiftung**

Jetzt anmelden!

office@ars.at +43 1 713 80 24-58 DW-14

seminar 1

Grundlagen Stiftungen

- 07. März 2019, Wien
- 03. März 2020, Wien

seminar 2

Stiftungsorganisation

- 13. März 2019, Wien
- 04. März 2020, Wien

Sie können an den angeführten Terminen nicht teilnehmen?
Bestellen Sie die Seminarunterlagen je nach Verfügbarkeit zu einem
vergünstigten Preis! Kontaktieren Sie uns!

Ort ARS Seminarzentrum, Schallauterstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit jeweils von 9.00-17.00 Uhr

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere
Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Mobil

E-Mail

FIRMA

Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche/ Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Datum

Unterschrift

IHRE INVESTITION / ERMÄSSIGUNGEN

€ 480,- exkl. USt. (pro Seminar)

- 12 % (per TN) ab 5 TeilnehmerInnen eines Unternehmens
- 10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens
- 10 % für VÖP-Mitglieder
- 20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

10 % Ermäßigung bei Buchung beider Seminare (für eine Person)

Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar! *Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid.

Gebühr inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Seminarunterlagen können nicht retourniert werden! Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarort: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

ARS TEAM

Inhalt / Konzeption: Mag. R. Kammerhofer, Projektorganisation: Ingrid Säckl



ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ Stiftungsvorstände, Stiftungsprüfer
- ✓ StifterInnen, Organe von Privatstiftungen
- ✓ RechtsanwältInnen, NotarInnen
- ✓ WirtschaftsprüferInnen & SteuerberaterInnen
- ✓ UnternehmensberaterInnen
- ✓ Stiftungsbetreuer bei Banken

Details & weitere Infos auf

ars.at

